



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 – Ausgegeben am 14.09.2006 – 43. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

271. Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen aus dem Magisterstudium „Betriebswirtschaft“ (066 915, Studienplan 2002) für das Magisterstudium „Betriebswirtschaft“ (066 915, Curriculum 2006)

1. Teil: Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die in dieser Verordnung verwendeten Begriffe Studienplan „BW-Mag ALT“ und Curriculum „BW-Mag NEU“ beziehen sich auf:
 - Curriculum bzw. Studienrichtung „BW-Mag NEU“:
Curriculum für das Magisterstudium Betriebswirtschaft, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 6. Juni 2006, Stück XXXIII, Nummer 213.
 - Studienplan bzw. Studienrichtung „BW-Mag ALT“:
Studienplan Betriebswirtschaft, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 28. Juni 2002, Stück XXXIV, Nummer 334, vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ. 52.356/40-VII/D/2/2002 vom 14. Juni 2002 nicht untersagt.
- (2) Diese Verordnung regelt, welche der in „BW-Mag ALT“ absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen unter welchen Umständen für das Curriculum „BW-Mag NEU“ anerkannt werden.
- (3) Allenfalls in „BW-Mag NEU“ fehlende (Teil-)Module bzw. Kurse sind im Hinblick auf die anerkannten (Teil-)Module bzw. Kurse durch inhaltskomplementäre (Teil-)Module bzw. Kurse gem. „BW-Mag NEU“ zu absolvieren.
- (4) Das Prüfungsdatum von anerkannten (Teil-)Modulen bzw. Kursen ist das Datum des Umstiegs von „BW-Mag ALT“ auf „BW-Mag NEU“.
- (5) Diese Verordnung ist bis 30. September 2007 gültig.

2. Vertiefungsfächer

2.1. Management

Wurden in „BW-Mag ALT“ *betriebswirtschaftliche* (Teil-)Module bzw. Kurse gem.

§ 9 (3), 1., „Kernfachkombination nach Wahl der Studierenden“ (BWL-Module)

positiv absolviert, so werden diese entsprechend ihrer SSt in „BW-Mag NEU“ als betriebswirtschaftliche (Teil-)Module bzw. Kurse für die fachgleiche Kernfachkombination gem.

§ 6 (2), 1. „Kernfachkombination I“

anerkannt.

Wurden in „BW-Mag ALT“ *nicht betriebswirtschaftliche* (Teil-)Module bzw. Kurse gem.

§ 9 (3), 1., „Kernfachkombination nach Wahl der Studierenden“ (Nicht-BWL-Module) im Ausmaß von 8, 6, 4 oder 2 SSt

positiv absolviert, so werden diese in „BW-Mag NEU“ im Rahmen des Nicht-BWL-Moduls (bzw. der Nicht-BWL-Module) als (Teil-)Module bzw. Kurse für die fachgleiche Kernfachkombination gem.

§ 6 (2), 1. „Kernfachkombination I“

anerkannt.

Wurden in „BW-Mag ALT“ *nicht betriebswirtschaftliche* (Teil-)Module bzw. Kurse gem.

§ 9 (3), 1., „Kernfachkombination nach Wahl der Studierenden“ (Nicht-BWL-Module) im Ausmaß von 7, 5, 3 oder 1 SSt

positiv absolviert, so werden diese in „BW-Mag NEU“ im Rahmen des Nicht-BWL-Moduls (bzw. der Nicht-BWL-Module) als (Teil-)Module bzw. Kurse für die fachgleiche Kernfachkombination gem.

§ 6 (2), 1. „Kernfachkombination I“ im Ausmaß von 6, 4 bzw. 2 SSt

anerkannt, die verbleibende Semesterstunde wird in „BW-Mag NEU“ als (Teil-)Modul bzw. Kurs gem.

§ 6 (2), 2. „Kernfachkombination II“ im Ausmaß von 1 SSt

anerkannt.

Wurden in „BW-Mag ALT“ (Teil-)Module bzw. Kurse gem.

- § 9 (3), 2. „Strategie und Business Plan“, 4 SSt (8 ECTS)
- § 9 (3), 4. „Wahlfach“, 4 SSt (8 ECTS)
- § 9 (3), 5. „Freie Wahlfächer“, 4 SSt (8 ECTS) mit wirtschaftswissenschaftlichem Inhalt

positiv absolviert, so werden diese entsprechend ihrer SSt in „BW-Mag NEU“ als (Teil-) Module bzw. Kurse gem.

§ 6 (2), 2. „Kernfachkombination II“

anerkannt. Die auf 40 ECTS (20 SSt) fehlenden (Teil-)Module bzw. Kurse der „Kernfachkombination II“ sind nach Wahl der Studierenden betriebswirtschaftlichen Modulen (BWL-Modulen) aus den angebotenen Kernfachkombinationen zu entnehmen.

Wurden in „BW-Mag ALT“ (Teil-)Module bzw. Kurse gem.

§ 9 (3), 3. „Projektmanagement“, 4 SSt (8 ECTS)

positiv absolviert, so werden diese entsprechend ihrer SSt in „BW-Mag NEU“ als das (Teil-) Module bzw. Kurse gem.

§ 6 (3) „Managementkompetenzen“

anerkannt.

2.2. E-Economy

Wurden in „BW-Mag ALT“ (Teil-)Module bzw. Kurse gem.

- § 9 (5), 1. „Informationstechnologien: Grundlagen des E-Business“, 4 SSt (8 ECTS)
- § 9 (5), 3. „Knowledge Management“, 4 SSt (8 ECTS)
- § 9 (5), 4. „E-Marketing“, 4 SSt (8 ECTS)
- § 9 (5), 5. „Venture Capital Finanzierung und Corporate Governance“, 4 SSt (8 ECTS)
- § 9 (5), 6. „Network Economics“, 4 SSt (8 ECTS)
- § 9 (5), 7. „Wahlfach 1“, 4 SSt (8 ECTS)
- § 9 (5), 8. „Wahlfach 2“, 4 SSt (8 ECTS)
- § 9 (5), 9. „Freie Wahlfächer“, 4 SSt (8 ECTS) mit IT-orientierten oder wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten

positiv absolviert, so werden diese entsprechend ihrer SSt in „BW-Mag NEU“ als (Teil-) Module bzw. Kurse für die Kernfachkombinationen gem.

- § 6 (2), 1. „Kernfachkombination I“
- § 6 (2), 2. „Kernfachkombination II“

anerkannt.

Wurden in „BW-Mag ALT“ (Teil-)Module bzw. Kurse gem.

§ 9 (5), 2. „E-Business: Projektmanagement“, 4 SSt (8 ECTS)

positiv absolviert, so werden diese entsprechend ihrer SSt in „BW-Mag NEU“ als (Teil-) Module bzw. Kurse gem.

§ 6 (3) „Managementkompetenzen“

anerkannt. Die jeweils auf 40 ECTS (20 SSt) fehlenden (Teil-)Module bzw. Kurse der „Kernfachkombination I“ bzw. „Kernfachkombination II“ sind nach Wahl der Studierenden betriebswirtschaftlichen Modulen (BWL-Modulen) aus den angebotenen Kernfachkombinationen, insbesondere der „KFK Wirtschaftsinformatik“ und „KFK E-Business“ zu entnehmen.

2.3. Wirtschaftsrecht

Wurden in „BW-Mag ALT“ (Teil-)Module bzw. Kurse gem.

- § 9 (7), 1. „Rechtsmodule“, 16 SSt (32 ECTS) aus
Wertpapierrecht“, „Unternehmenssteuerrecht“, „Steuerliche Aspekte der Vermögensverwaltung“, „Internationales Steuerrecht“, „Ausländisches und vertiefendes Privatrecht“, „Recht und Informatik“
- § 9 (7), 2. „Wirtschaftswissenschaftliche Module“, 16 SSt (32 ECTS) aus
„Rechnungswesen“, „Controlling“, „Wertpapiermanagement“, „Finanzdienstleistungen“, „Personalwirtschaft“, „Strategisches Technologiemanagement“,

„Marketing“, „Industrieökonomik“

- § 9 (7), 3. „Freie Wahlfächer“, 4 SSt (8 ECTS) mit wirtschaftsrechtlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten

positiv absolviert, so werden diese entsprechend ihrer SSt in „BW-Mag NEU“ als (Teil-) Module bzw. Kurse für die Kernfachkombination gem.

- § 6 (2), 1. „Kernfachkombination I“
- § 6 (2), 2. „Kernfachkombination II“

anerkannt. Die jeweils auf 40 ECTS (20 SSt) fehlenden (Teil-)Module bzw. Kurse der „Kernfachkombination I“ bzw. „Kernfachkombination II“ sind nach Wahl der Studierenden betriebswirtschaftlichen Modulen (BWL-Modulen) aus den angebotenen Kernfachkombinationen zu entnehmen.

3. Magisterarbeit

In „BW-Mag ALT“ verfasste und positiv approbierte Magisterarbeiten gem.

§ 10 „Magisterarbeiten“

werden in „BW-Mag NEU“ gem.

§ 8 „Magisterarbeiten“

mit 30 ECTS Punkten anerkannt.

Die Studienpräses:

K o p p

Der Studienprogrammleiter:

K e b e r